

Zeit zum Reden!

Bürgerdialog der Stadt Herne

?

!



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Über den Bürgerdialog

Der Bürgerdialog **kann und möchte** ...

- ... Sie über unterschiedliche Themen und Projekte aus den Bereichen Planen, Bauen und Umwelt in Herne informieren.
- ... Ihnen eine niederschwellige Plattform zur Beteiligung und Diskussion mit der Verwaltung bieten.
- ... die Gesprächskultur und das gegenseitige Verständnis zwischen Öffentlichkeit und Verwaltung fördern.

Über den Bürgerdialog

Der Bürgerdialog **kann und möchte nicht ...**

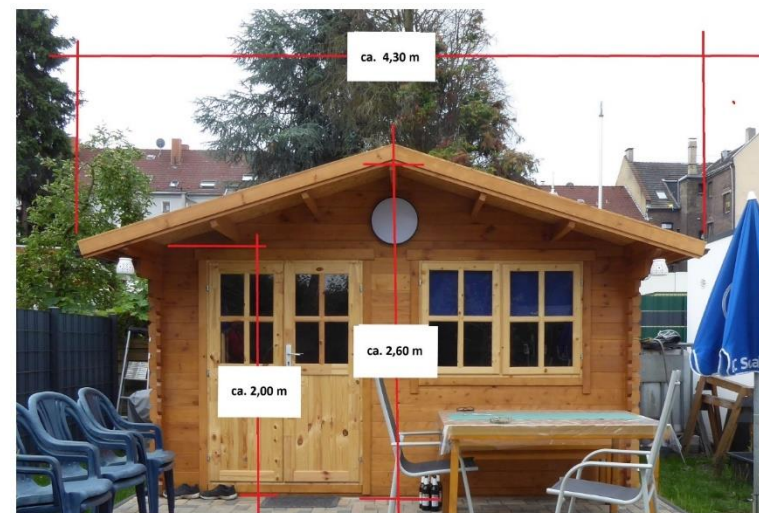
... gesetzlich erforderliche Formen und Verfahren ersetzen.

... verbindliche Entscheidungen produzieren.

... feste Rollen und Verantwortlichkeiten auflösen.

Die Aufgaben der Bauaufsicht

Von der Laube bis zum Logistikzentrum



Die Aufgaben der Bauaufsicht

1. Die Rechtsgrundlage
2. Die Aufgaben
3. Das Personal
4. Einige Beispiele

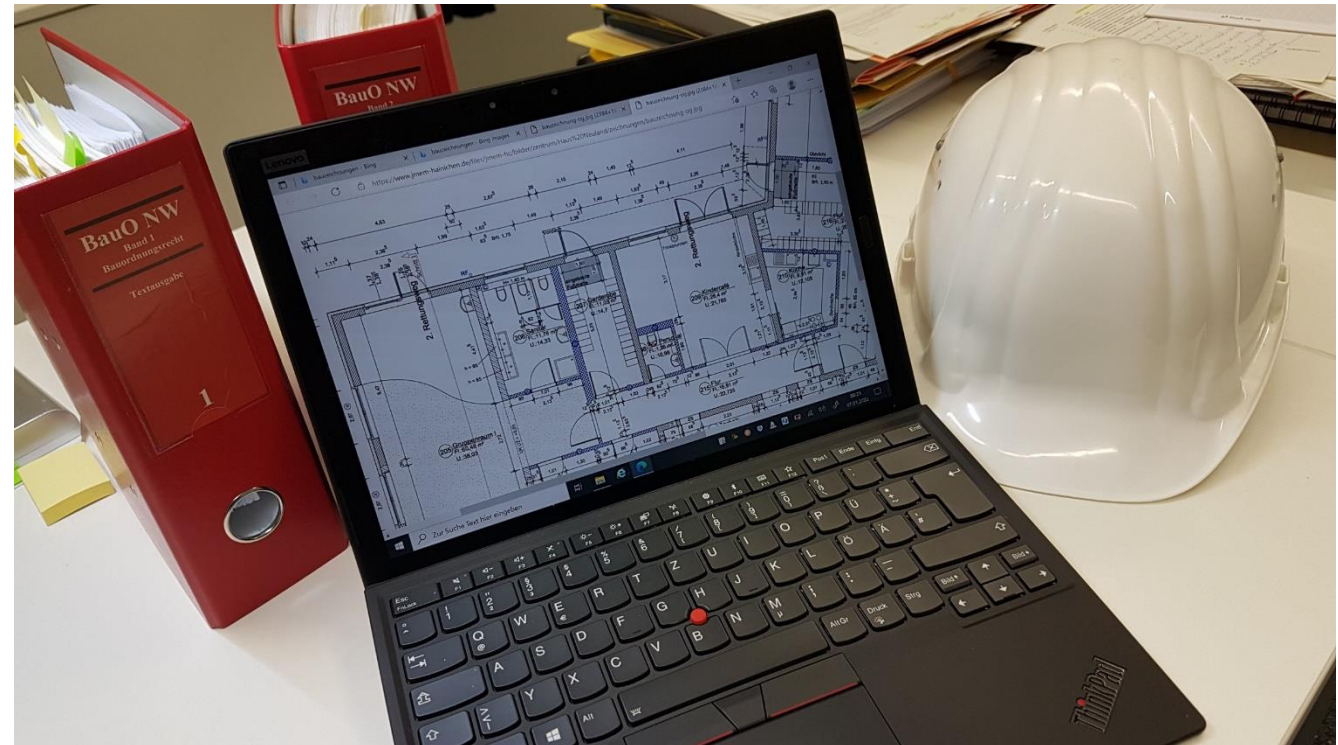
Die Aufgaben der Bauaufsicht

1. Die Rechtsgrundlage

Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)

Bauordnung ist Ländersache:

Die Musterbauordnung des Bundes wird von der jeweiligen Landesregierung mit landesspezifischen Anpassungen als eigene Landesbauordnung, hier BauO NRW, erlassen.



Die Aufgaben der Bauaufsicht

1. Die Rechtsgrundlage

§ 57

Aufbau und Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden

(1) Bauaufsichtsbehörden sind als **Ordnungsbehörden**:

1. **Oberste Bauaufsichtsbehörde**: das für die Bauaufsicht zuständige **Ministerium**,

2. **Obere Bauaufsichtsbehörden**: die **Bezirksregierungen** für die kreisfreien Städte und Kreise sowie in den Fällen des § 79, im Übrigen die Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden und

3. **Untere Bauaufsichtsbehörden**:

a) die **kreisfreien Städte**, die Großen kreisangehörigen Städte und die Mittleren kreisangehörigen Städte als untere Bauaufsichtsbehörden sowie

b) die Kreise für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden.

Für den Vollzug dieses Gesetzes sowie anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie die Nutzung und die Instandhaltung von Anlagen ist die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Befugnisse anderer Behörden bleiben unberührt.

Die Aufgaben der Bauaufsicht

1. Die Rechtsgrundlage

§ 57

Aufbau und Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden

(2) Die Bauaufsichtsbehörden sind zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften, die sich regelmäßig über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen fort- und weiterzubilden haben, zu besetzen und mit den erforderlichen Vorrichtungen auszustatten. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Personen, die einen **Hochschulabschluss** der Fachrichtungen **Architektur** oder **Bauingenieurwesen** haben und die insbesondere die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben. Die Bauaufsichtsbehörden haben den Fachkräften die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Satz 1 zu ermöglichen.

Die Aufgaben der Bauaufsicht

1. Die Rechtsgrundlage

§ 58

Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden

(1) Die den Bauaufsichtsbehörden obliegenden Aufgaben gelten als solche der **Gefahrenabwehr**. § 89 bleibt unberührt.

(2) Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der **Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen** darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden, soweit nicht andere Behörden zuständig sind. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(...)

(7) Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragten Personen **sind berechtigt**, in Ausübung ihres Amtes **Grundstücke und Anlagen einschließlich der Wohnungen zu betreten**. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach **Artikel 13 des Grundgesetzes** wird insoweit eingeschränkt.

2. Die Aufgaben

Prüfen und Bescheiden

- Prüfen von Bauvorhaben auf ihre Zulässigkeit in technischer und rechtlicher Hinsicht
- Fertigen von Baugenehmigungen und anderer baurechtlicher Bescheide
- Erteilen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz

2. Die Aufgaben

Überwachen

- **Wiederkehrenden Prüfungen in großen Sonderbauten**
Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Kindertagesstätten, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Großgaragen
- **Brandverhütungsschauen**
§ 26 BHKG - Gesetz über Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können.

2. Die Aufgaben

Überwachen

- Bauzustandsbesichtigungen während der Bauphase
- Gebrauchsabnahme von „Fliegenden Bauten“
Zelte, Tribünen, Bühnen, Fahrgeschäfte, Karussells ...
- Regelmäßige Überwachung von Problemimmobilien

2. Die Aufgaben

Ordnungsbehördliche Tätigkeiten

- Einleiten von (ersten) Sicherungsmaßnahmen bei Gefahren, die von Gebäuden ausgehen
- Erlass von Ordnungsverfügungen und Bußgeldbescheiden
 - bei Gefahren oder Beeinträchtigungen die von Gebäuden oder baulichen Anlagen ausgehen
 - bei „Schwarzbauten“

Die Aufgaben der Bauaufsicht

2. Die Aufgaben

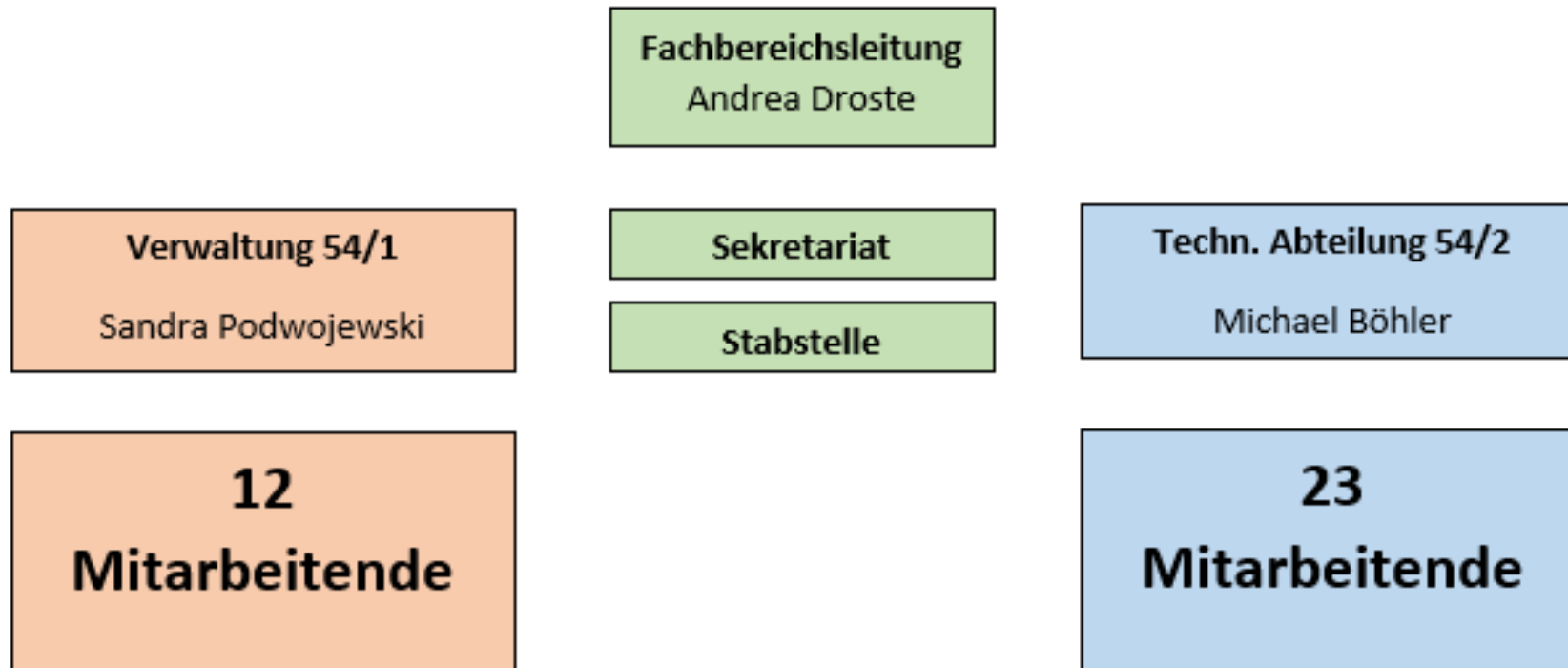
Beratung

- Service- Nummer 02323-16-3039
- Bauberatung
dienstags im Technischen Rathaus – Terminvergabe über die Service-Nummer
- Individuell nach Terminabsprache
bei größeren Bauvorhaben

Die Aufgaben der Bauaufsicht

3. Das Personal

FB 54- Bauordnung



4. Einige Beispiele

Gartenhütten – Gauben – Garagen



Fotos: Adobe. Stock

4. Einige Beispiele



LIDL-Zentrallager
Südstraße

Foto: Stadt Herne - F.G. Wand

4. Einige Beispiele



WE-House
Mont-Cenis-Straße

Foto: Stadt Herne – F.G. Wand

4. Einige Beispiele



Alten – und Pflegeheim
Luisenstraße

Foto: Stadt Herne – F.G. Wand

4. Einige Beispiele



„Problemimmobilien“

Foto: Stadt Herne – FB 54

4. Einige Beispiele



„Problemimmobilien“

Foto: Stadt Herne

4. Einige Beispiele



Cranger Kirmes
Weihnachtszauber

Foto: Stadt Herne

und nun: Zeit zum Reden!